

Vollversammlung HS21

5.10.2021, Kirchgasse 9 Foyer

1. Begrüssung

Anwesend: 13 Personen

2. Formalia

- Wahl Stimmzähler*innen: Samuel und Marissa
- Genehmigung Protokoll FS21: 7 angenommen, 2 Enthaltungen
- Genehmigung Traktandenliste: einstimmig angenommen

3. Anträge an die Statuten

Antrag 1a: Neue Art 5 und 6, einstimmig angenommen

Antrag 1b: Einfügen des Passus «Monofachstudierende und Hauptfachstudierende» + Passus «Der Austritt kann durch Mitteilung an den Vorstand beantragt werden», einstimmig angenommen

Antrag 2: Neuer Art 10, 12 angenommen, 1 Enthaltung

Antrag 3a: Art 12 c wird gestrichen, 10 angenommen, 1 Enthaltung

Antrag 3b: Art 12 d wird gestrichen, neu: Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorstand zahlenmässig in der Minderheit ist. Einstimmig angenommen

Antrag 4: Umformulierung des Art 13: «Er besteht aus mindestens drei Mitglieder, nämlich dem*der Aktuar*in, dem*der Kassierer*in und einem weiteren Vorstandsmitglied», einstimmig angenommen

Antrag 5: Art 14 lit. a Satz 2 wird gestrichen

Antrag 6: Das Klavier im Foyer stimmen, Kostenvoranschlag wird eingeholt, einstimmig angenommen

4. Wahlen

a. Verabschiedung Lea Estermann und Nevin Hammad

b. *Vorstand*

- Wiederwahl Vorstandsmitglied: Anja Hiddink, einstimmig angenommen
- Wiederwahl Kasse: Amber Renold, einstimmig angenommen
- Neuwahl Aktuariat: Diana Haibucher, einstimmig angenommen
- Neuwahl Vorstandsmitglied: Dominik Stöckli, einstimmig angenommen

c. *Ständige Kommissionen*

- Kioskmission: Tabea Horvath, einstimmig angenommen
- Foyerkommission: Anja Hiddink
- Festkommission: Übernimmt der Vorstand

d. *Sonstige Wahlen*

- Studierendenvertreter*in Theologie (2021-2023): Dominik Stöckli
- Studierendenvertreter*in Religionswissenschaft (2021-2023): Diana Haibucher
- Stv. Studierendenvertreter*in Theologie (2021-2023): Thierry Thurnheer
- Stv. Studierendenvertreter*in Religionswissenschaft (2021-2023): vakant

5. Mitteilungen

a. *Rückblick FS21*

- Infos aus Fakultätsversammlung (Diana & Dominik)
- KGF kam gut an
- Vertrauensperson: Die Dekanin hat das Anliegen bereits bei der UL deponiert. Ist uniweit ein Problem, da keine wirkliche Struktur dafür vorhanden ist.
- Kommt an die Probevorträge der AP Digital Religion(s)
- Thema Nachhaltigkeit: Die Uni Zürich hat einen Nachhaltigkeitsbericht. Einsehbar unter: [Sustainability.uzh.ch/de](https://sustainability.uzh.ch/de)
- Lang Stipendien: Jörg Frey wird Ansprechperson seitens Professor*innen. (Mehr zur Stiftung unter: www.lang-stiftung.ch)
- Kongresse nächstes Jahr: Interessierte wenden sich nächste Jahr an die zuständigen Professor*innen
- Antrittsvorlesung M. Coors, Sa 09.10., 10.00 Uhr, im KOL
- VSUZH: Die Disziplinarverordnung ist durch das kantonale Bezirksgericht, die Studierenden bekamen Recht, Bussen können nicht einfach so verteilt werden. Wird weitergezogen ans Bundesverwaltungsgericht

b. *Ausblick HS21*

- RW-Stamm: 07.10., 04.11., 02.12., jeweils 18:00 Uhr

6. Varia

Bilder des Vorstandes in den Schaukasten hängen

«Mitglied im Fachverein werden»-Liste abhängen

Werbung für den FV Theorel: Flyer gestaltet zurzeit Andi Gredig (Öffentlichkeitsbeauftragter der ThF), sollte aber mittelfristig ein*e Studi machen, wer Interesse hat, melde sich beim Vorstand

Regelmässiger Sitzungen des FV: Vorstand trifft sich neu einmal im Monat, wer auch dabei sein will, ist herzlich eingeladen

Statutenanträge

III. Mitgliedschaft

Art. 4: Mitglied werden können Studierende, die ein Haupt- oder Nebenfach an der theologischen Fakultät belegen.

Art. 5: Die Mitgliedschaft wird durch das Entrichten des Mitgliederbeitrags und durch das Eintragen in die Mitgliederliste erworben. Der Mitgliederbeitrag wird jedes Semester fällig.

Art. 6: Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wurde oder mit der Exmatrikulation.

Antrag 1 Neuformulierung von Art. 5 und 6:

Art. 5: Mitglied sind automatisch alle Hauptfachstudierenden der Theologischen Fakultät. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Art. 6: Nebenfachstudierende können auf Wunsch ebenfalls Mitglied werden.

Begründung: Der Fachverein hat genügend Geld, um ohne Mitgliederbeiträge auszukommen. Ausserdem möchten wir für alle Studierenden da sein und nicht nur jene, die sich in eine Liste einschreiben.

Art. 10: Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Annahme des Protokolls der letzten Vollversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung (Frühjahrssemester)
- Genehmigung des Jahresbudgets (Frühjahrssemester)
- Wahl des*der Präsident*in des Vorstands, des*der Kassierer*in und des*der Aktuar*in
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl des*der Rechnungsrevisor*innen (Frühjahrssemester)
- Wahl der Studierendenvertretung in Senat, Seminarversammlung und Fakultätsversammlung (Frühjahrssemester mit einer zweijährigen Amtsdauer)
- Informationsaustausch mit den Studierendenvertretungen, Rats- und Senatsmitgliedern

Antrag 2 Streichung von «des*der Präsident*in» im vierten Punkt.

*Begründung: Das Amt des*der Präsident*in erscheint dem Vorstand als unnötig hierarchisch, bringt ansonsten aber keine spezifischen Aufgaben mit sich und ich daher nicht vonnöten.*

Art. 12: Wahlen und Abstimmungen

- a. Wahlen und Abstimmungen werden mit einfachem Mehr entschieden.
- b. Auf Verlangen von drei Mitgliedern haben die Wahlen und Abstimmungen geheim zu erfolgen.
- c. Der*die Präsident*in, im Verhinderungsfall der*die Vize-Präsident*in oder ein vom Vorstand bevollmächtigtes Vorstandsmitglied übernimmt die Leitung der Vollversammlung. Der*die Aktuar*in führt das Protokoll.
- d. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind.

Antrag 3 Streichung von Art. 12 lit. c

Begründung: Siehe Begründung Antrag 2.

VI. Vorstand

Art. 13: Der Vorstand ist das vollziehende und leitende Organ des Fachvereins. Er leitet und koordiniert die Tätigkeit des Vereins im Rahmen der Statuten und Beschlüsse der Vollversammlung. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, *nämlich dem*der Präsident*in, dem*der Kassierer*in und dem*der Aktuar*in*. Es wird empfohlen die Fachrichtungen der Fakultät in einem ausgeglichenen Verhältnis im Vorstand zu vertreten.

Antrag 4 Streichung von «nämlich dem*der Präsident*in, dem*der Kassierer*in und dem*der Aktuar*in».

Begründung: Die Aufgabenverteilung sollte im Vorstand frei gestaltet werden können.

Art. 14:

- a. Die Vorstandssitzung kann auf das Begehren eines Mitglieds des Vorstands einberufen werden. *Der*die Präsident*in, im Verhinderungsfall der*die Vize-Präsident*in oder ein bevollmächtigtes Vorstandsmitglied übernimmt die Leitung der Sitzung. Der*die Aktuar*in führt das Protokoll.*
- b. Der Vorstand kann zu Vorstandssitzungen interessierte Mitglieder einladen.
- c. Der Vorstand verfügt über ein freies Budget von maximal 1000 Fr. pro Semester. Ausgaben höheren Betrags müssen in der Vollversammlung beschlossen werden.
- d. In der Vorstandssitzung wird der Mitgliederbeitrag festgelegt.
- e. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung an der nächsten Vorstandssitzung wiederholt.

Antrag 5 Streichung von Art. 14. lit. a Satz 2

Begründung: Siehe Begründung von Antrag 2 und 4.